



Stadt Neustadt b. Coburg

## SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN FREIZEITPARK „VILLENEUVE-SUR-LOT“

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste hat für uns höchste Priorität. Aus diesem Grund sorgt das Amt für Kultur Sport Tourismus der Stadt Neustadt für ein sicheres und hygienisches Umfeld bei der Nutzung der städtischen Spiel- und Freizeitanlagen.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die folgenden Sicherheits- und Hygieneregeln der Stadt Neustadt b. Coburg:

### ALLGEMEINE HINWEISE

Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich, auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten. Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln und unter Berücksichtigung des Mindestabstandgebots von 1,50 m. Für den gesamten Freizeitpark einschließlich Sportflächen gelten stets die aktuellen Rahmenkonzepte der Staatsministerien und die jeweiligen Aushänge vor Ort. Den Besuchern steht im Außenbereich der Sanitäreanlagen ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bei Überfüllung des Freizeitparks behält sich die Stadt Neustadt das Recht vor, den Park jeder Zeit zu schließen. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden regelmäßig durch Mitarbeiter und/oder Sicherheitsdienstleister kontrolliert. Im Freigelände des Freizeitparks besteht keine Test-/Genesenen-/Impfnachweispflicht.



## MASKENPFLICHT

Im gesamten Freigelände des Freizeitparks gilt keine Maskenpflicht. Hiervon ausgenommen ist der gastronomische Innen- und Außenbereich des Seecafés sowie Sanitäreinrichtungen und Bereiche, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht eingehalten werden kann.

## GASTRONOMIEBEREICH

Im Gastronomiebereich ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich. Auch hier sind die aktuell geltenden Rahmenkonzepte der Staatsministerien und die jeweiligen Aushänge bzw. Bodenmarkierungen zu berücksichtigen. Für gastronomische Angebote sind ergänzend die Vorgaben zur Gastronomie zu beachten: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2021-415/>

## Ergänzungen und Änderungen jederzeit möglich

Sollten Änderungen bedingt durch den aktuellen COVID-19-Infektionsstatus notwendig werden, behält sich die Stadt Neustadt b. Coburg vor, die bisher geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sofort zu modifizieren.

**Mehr Informationen erhalten Sie in der kultur.werk.stadt:**

Bahnhofstraße 22

tourist@neustadt-bei-coburg.de

Tel.: 09568 81-139

*Stand: 11.06.2021*